

**Zeitschrift:** Züricherische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Salomon Hirzel  
**Band:** 4 (1816)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Mit diesem Jahr hebt sich ein dritter ausgezeichnete Zeitpunkt der eidgenössischen Geschichte an [...] [1494-1498]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-551412>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vierzehntes Buch.

---



---

(1494.) **M**it diesem Jahr hebt sich ein dritter ausgezeichnete Zeitpunkt der Eidgenössischen Geschichte an, wo der Mißbrauch, den König Ludwig XI. in Frankreich von unserm Kriegsvolk gemacht, da er sie ohne Vorwissen der Obrigkeit mit seinem ausgestreuten Geld jedem seiner Kriege nachzulaufen vermochte, jetzt in einem erhöhten Grade ausbrach und ein Verderben nach sich zog, das ohne Schauer nicht einmal gedacht werden kann.

Carl VIII. Ludwigs Nachfolger, von ränkevollen, schlauen, lasterhaften Fürsten verleitet, deren einer das Haupt der Kirche war, der andere seinem eigenen Neffen das Herzogthum Mailand entzogen hatte, und von seinen eigenen Dienern unglücklich berathen, entschloß sich, nach einer alten Ansprache, das Königreich Neapel einzunehmen. Er zog durch alle ihm geöffnete Städte Italiens wie im Triumph dahin, und erhielt also leicht was er suchte. Aber beim Heimreisen schon hatten die gleichen falschen Freunde, die ihn zu dieser Unternehmung eingeladen, ihm den Heimweg gesperrt, so daß er nur mit Mühe, Kampf und Verlust endlich nach Hause kam, und

auch in Neapel Alles zerfiel. Dennoch hatten die Könige in Frankreich immer den Trieb nach Feldzügen und Eroberungen in Italien, so daß kein Verlust an Volk und verschwendetem Gelde sie davon abhalten konnte; und die raschen Eidgenossen zogen den ihnen widerstehenden Fürsten, und oft beyden Theilen, mit rasender Begierde zu. Als der Fürst, der seinem Neffen Mailand entzogen, und sein unschuldiger schwarzer Sohn, den die Eidgenossen siegend wieder eingeführt hatten, überwunden war, brach die harte Fehde in einen größern Krieg zwischen Oestreich, Spanien und Frankreich aus. Aber die Wuth, jeder Gefahr nachzulaufen, dauerte noch immer fort, bis endlich die religiöse siegende Wahrheit diesem unabsehbaren Uebel einen Damm setzte, der dasselbe aufzuhalten vermochte.

Indessen läugne ich nicht, daß bey diesen Kriegen auch große wichtige Männer aus den Eidgenossen tapfere Thaten verrichtet und unverwelklichen Ruhm sich erworben hatten. Auch hatten die Stände selbst, aber unterweilen täuschende, Bündnisse und Verbindungen mit dem Papst und dem Herzog Sforzia eingegangen, und ein Priester aus Wallis, der sich durch seine Talente und Gewandtheit in Geschäften bis zur Cardinals-Würde erhob, wußte mit seinem Geist und Beredsamkeit, denen nichts widerstehen konnte, so wie mit unermesslicher Thätigkeit immer mehr, als andere, wider Frankreich, das er haßte, Volk zu sammeln. Danahen entstanden auch Schlachten, die zu den berühmtesten, so die Geschichte zählt, gehören. Auch finden sich in diesem Drange der Kriege Züge

von Treue und Großmuth, welche Auszeichnung und Nachahmung verdienen. Dennoch bin ich froh, daß ein wichtiger tiefer Forscher diesen Zeitpunkt eigens und ausführlich beleuchtet hat. Ich werde hingegen in jedem Jahrgang das Vorgegangene, einem Jahrbuch gemäß, kurz berühren.

Nun gehe ich zu der gewohnten Geschichte über. Da die Eidgenossen und zwar von dem Fürsten, der den König Carl VIII. zu diesem anfangs so glänzenden Zug verleitet, aber die Rückkehr so sehr verbittert hatte, vernahmen, daß bey dem Heere des Königs von 30000. Mann, ohne Vorwissen der Obrigkeit, 3000. zugelaufene Krieger aus der Eidgenossenschaft sich befanden, wurden sie darüber in heftiges Erstaunen gesetzt, und beschloffen auf einer Tagsatzung zwey Abgeordnete von Bern und Uri nach Vercelli abzuschicken, und mit scharfem Befehl die Hauptleute zu ungesäumter Rückkehr mit dem Volk kräftig zu ermahnen, und noch an den König in Frankreich selbst zu schreiben und zu verlangen, dieses verführte Volk, das ohne Wissen der Obrigkeit wegelaufen, unverweilt zurückzuschicken, und dem Ruf der Obrigkeit, der an die Völker selbst ergehe, den Gehorsam zu erstatten. Aber was war der Erfolg? Den Gesandten verwehrte man den Zutritt zu den Hauptleuten und zu dem Volk, daß sie ihre scharfen Befehle nicht ausrichten konnten, und der König versagte in seiner Antwort auch das Begehren an ihn: Das Volk sey ihm zugeführt worden, und er bedürfe solche Hülfe, die auch nach den obwaltenden Verbindungen nicht unangemessen sey.

Da also kein Mittel war, die Entflohenen gütlich wieder zu erhalten, fiel man auf den Gedanken, scharfe Gesetze gegen diese ungerechte Entweichung zu fernern Kriegen zu entwerfen und den Ständen zu hinterbringen, die aber, obschon angeordnet, Mühe hatten, wegen vornehmen Fehlbaren, zu sicherer Handhabung zu gelangen; und da man wußte, daß in St. Gallen und im Appenzeller-Land die größten Aufwiegler wären, so foderte man die betreffenden Stände auf, diese Verführer hart zu bestrafen, und mit Verlust des Landrechts und ihres Vermögens zu belegen.

So oft das Benehmen Frankreichs den Eidgenossen Mißvergnügen machte, foderte der Kaiser Maximilian, der auch an diesem Schritt kein Wohlgefallen hatte, die Eidgenossen zur Erneuerung des Erbvereins und thätlicher Hülfe auf, weil es Oestreich immer angelegen war, weitaussehende Fortschritte Frankreichs zu verhindern und seine eigene Macht zu verstärken. Vermittelt einer angesehenen Botschaft von vier seiner Räte ließ der Kaiser dieses Begehren einer neuen Verbindung und thätlichen Hülfe unter dem Antrag verschiedener Gefälligkeiten den Eidgenossen vortragen. Einige von ihnen hatten zwar immer einiges Mißtrauen gegen den Kaiser, das nicht ganz ungegründet zu seyn schien, da einerseits der Schwäbische Bund, der Drang mit dem man denselben zu vermehren suchte, und das, was man der Stadt Rothweil zumuthete, ungute Absichten zu verrathen schien, und anderseits einige kühne Schritte der Eidgenossen die Abneigung verriethen, die der Kaiser leicht übel nehmen und einmal wiedergelten

konnte. Dennoch waren die Gesandten aller Stände beisammen, die angesehene Botschaft anzuhören; und da man auf die Gegenversprechungen einreten wollte, foderte man von den Kaiserlichen Rätthen, daß sie trachten sollten, das Landgericht im Thurgau, das dem Reich und der Stadt Constanz zudiene, den Eidgenossen zuzuwenden. Allein die Kaiserliche Botschaft hatte über diesen neuen Vortrag keine Befehle, und verhiess, nach erstattetem Bericht, die nähere Aeußerung darüber zu ertheilen. Man kann daraus abnehmen, wie wichtig den Eidgenossen die Erhaltung dieses Landgerichts war.

Die hohen Fürsten von Bayern waren in der Zeit mit dem Churfürst von Mainz in offenbarem Krieg, und foderten von den acht Ständen der Eidgenossenschaft schleunige Hülfe, wenn schon die Verbindung, die mit diesen Fürsten geschlossen war, vor thätlicher Hülfe nichts enthielt. Dennoch ward auf einer Tagsatzung dieselbe verheissen, und sie nach Basel zu stellen bestimmt und ausgemacht. Dann aber begehrtten die Fürsten noch weitere Verlängerung und Verstärkung der bestehenden Verbindung bis zur gegenseitigen Hülfe; in diesem Jahr aber geschah weiter nichts. Wann aber bey engerer Verbindung, ohne verheissene gegenseitige Hülfe, dieselbe dennoch geleistet werden darf, so können die Eidgenossen und die Verbündeten des Niedern Vereins einst auch diesen Schritt wagen, wenn sie denselben schon nicht einander zu verheissen vermochten.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der den Namen eines Königs von Sicilien angenommen hatte,

beehrte wiederholt ein Bündniß mit den Eidgenossen einzugehen oder in die mit dem Niedern Verein abgeschlossene einverleibt zu werden. Aber es ward ihm nicht zugesagt, wann er schon einem Bürger von Schafhausen, der eine Anforderung an den König hatte, und sich bey den Eidgenossen meldete, um Hülfe von denselben zu erhalten (da dann diesem Bürger von Schafhausen in gemeinem Namen ein Abgesandter von Zug mitgegeben wurde, demselben vor dem König beizustehen) sein Recht widerfahren ließ und die Schuld bezahlt wurde. Es scheint, die Mitglieder des Niedern Vereins, die dem König näher waren, seyen eben so gleichgültig gegen diesen Fürsten gewesen, wie die Eidgenossen, weil sie nie einen Schritt zu seinen Gunsten gethan.

Eben so verlangte der Bischof von Constanz immer fort eine Vereinigung mit den Eidgenossen; jezt mit ihnen Allen oder mit Einigen besonders. Der Sache mehr Nachdruck zu geben, verhieß er, die Priesterschaft in Ordnung zu halten, und deßwegen auch den Beystand der Eidgenossen allenfalls sich auszubitten. Allein die Priesterschaft erschien auch vor den Eidgenossen und beschwerte sich, daß das vor einem Jahr von ihnen gemachte Verkommniß nicht erfüllt werde, und baten dem Bischofe nicht zu entsprechen, bis das Verkommniß gänzlich gehalten würde. Diese Klage machte den schon gefaßten Vorsatz, dem Ansuchen des Bischofs zu entsagen, vollends wirksam. Was mußten dergleichen Zwiste noch mehr für Folgen haben!

Da die Stadt Rothweil auf die Klage, als ob sie bey einer Kastenvogtey über ein Stift sich stark verfehlt hätte, mit einer starken Summe zur Strafe belegt ward, wandte sie sich in dieser Verlegenheit an die Eidgenossen, und wußte dieselben auf dem Tag so rührend darzustellen, und um Hülfe und kräftige Verwendung bey dem Kaiser zu bitten, daß die Eidgenossen willig entsprechend eine Botschaft von Bern und Freyburg an den Kaiser abordneten, mit den Gesandten von Rothweil in das Hoflager abzureisen, und die Vorstellungen der Stadt mit kräftiger und beredter Beyhülfe zu unterstützen, wo sie dann ihren Endzweck erreichten und die ausgelegte Summe wieder erstattet wurde. — So hatten die Eidgenossen viel Aufmerksamkeit, der Kaiser wollte damit eine Unterhandlung befördern, die noch bevorstand, und Bern und Freyburg fand man immer, wann es um Gesandtschaften an Höfe zu thun war.

Der Streit unserer Stadt mit den VII. Orten wegen des Zolls zu Kloten schien seinem Austrag nahe zu seyn. Schon hatte Zürich die Eidgenossen zu einem Rechtsstand nach Einsiedeln aufgemahnt, und die Eidgenossen hatten auf einen Tag drey Männer zu Richtern, einen zum Redner und drey zu Räten, alle aus verschiedenen Ständen, zu diesem Eidgenössischen Rechtstage bereits verordnet. Als aber Zürich solches vernommen, brachte es vor, man sollte dem ewigen Bund gemäß nur zwey Richter für jeden streitenden Theil ernennen. Die Eidgenossen sagten, sie hätten ja erst jüngsthin bey einem andern Streit mit Zürich auch drey Richter gewählt, ohne

daß etwas dawider sey eingewendet worden. Da man nicht nachgeben wollte, zerschlug sich die Sache vielleicht auf eine lange Zeit. Zürich wollte sein Recht auf einen alten Vertrag gründen, der zwischen beyden Grafschaften Kyburg und Baden errichtet, und worin enthalten sey, daß man den Zoll nur in Einer Grafschaft bezahle und man gegenseitige Wortzeichen gebe. Diese Urkunde wollte Zürich nicht herausgeben, wenn schon eine Botschaft von zwey Ständen wiederholt darum ersuchte. Unterdessen arbeiteten die Eidgenossen, Zeugen zu verhören und jede kleine Schrift, die darüber einiges Licht geben konnte, aufzusuchen. Wie schwer ist es, oft friedliches Nachgeben zur rechten Zeit zu finden, das doch allen Unstand schnell und gründlich hebt!

Auf die Anzeige Burgermeister Schwenden von Zürich: Da man unlängst die Limmath befahren wollen, um den wichtigen Fahrweg zu untersuchen und denselben sicher wieder herzustellen, habe man befunden, daß die Fischer an einigen angezeigten Orten mit ihren Werkzeugen und Anstalten solchen verderbt und unsicher gemacht hätten. Er ersuche desz nahen zu veranstalten, daß mit ernsthafter Vorkehr schadhafte Stellen abgestellt und den Reisenden Beruhigung und Zuversicht verschafft werde; und dieses ward auch mit schnellem Befehl an die Beamteten ausgerichtet und entsprochen. Da dieß ein Recht unserer Stadt über die Limmath bezeugt, wollte ich es nicht verschweigen; und da es im Verfolg noch mehr verstärkt ward, so mag die weitere Anzeige dann geschehen.

(1495.) Da es Karl VIII. in Frankreich auf seinem Zug nach Neapel, mit immer gleichem Glück und unermesslicher Freude, wo er hinkam, gelungen war, das Königreich einzunehmen, und den bisherigen Herrscher zu vertreiben, beging er theils in Beherrschung des eroberten Landes viele Fehler, die man bey veränderter Regierung wenigstens dafür hielt, theils konnte er den vielfach zugemutheten Verheißungen, die er in der Eile gethan, nicht allen entsprechen. Dieses und der Neid über den unerwartet großen Erfolg vermochte die gleichen Fürsten, die ihn zu diesem kühnen Zug aufgefordert hatten, zu feindseligen Vorkehrungen gegen den mißleiteten Karl. Schnell entstand ein furchtbares Bündniß, und da der König wieder nach Hause kehren wollte, so war schon ein großes Heer gegen ihn zum Widerstand bereitet. Doch wir bleiben nur bey dem, was dieses Jahr über das Ereigniß bey den Eidgenossen vorging, oder ihres entlaufenen Volkes trauriges Schicksal war. Der Herzog von Orleans hatte mit Einverständnis einiger Bürger in die Stadt Navarra einen Theil seines Schweizerheeres überlästig hingeworfen, so daß bald in der Stadt ein Mangel an Lebensbedürfnissen und eine große Noth entstand. Da diese Stadt von den Feinden belagert wurde, sandte der Herzog in Eile eine Botschaft an die Eidgenossen, um ihre Hülfe zur Rettung der Unglücklichen, die in dieser Stadt eingeschlossen wären. Ich berühre die Anerbietungen nicht, die seine Botschaft in einer eigenen Denkschrift den Eidgenossen übergeben hatte. Denn, ehe man darüber eintreten konnte, gieng der Bailli von

Dijon, ein den Eidgenossen bekannter Mann, von Ort zu Ort, und warf in jedem so viel Geld aus, daß, da er nur 10,000 Manu haben wollte, ihm mehr als 20,000, theils überwunden vom Geld, theils von der Noth gerührt, die ihre Mitlandleute dulden mußten, zufielen. Die Stadt Novarra war bald gerettet, und die Belagerer zogen ab. Aber dem König und dem Herzog fiel diese Menge der Leute zur Last. Man fürchtete ihre Zahl und ihr Murren. Doch der schlaue Bailli, der sie aufgeweckt hatte, wußte sie zu besänftigen, und, wo das Geld nicht hinreichte, ihnen annehmliche Versicherung zu geben. Hätte je etwas den Durst nach Krieg und Geld bey den Eidgenossen überwinden können, so hätten es die Unfälle und der Jammer, den sie in diesem Jahr erlitten, es leisten und denselben auslöschen sollen. In Neapel wurden die Meisten von Krankheiten hart mitgenommen, so daß Heinrich Schwend von Zürich der einzige Hauptmann war, der zurückkehren konnte. Dann hatten die, so den König auf seiner Heimreise begleiteten, bey den Schlachten, die sie für ihn und seine Rettung auszukämpfen hatten, fast Alle ihren Tod gefunden. In Novarra fielen viele von Hunger, und die sie Rettenden wurden meistens nicht bezahlt. Konnten auch mehr bedauerlich harte Unfälle auf Menschen fallen? Und doch, wenn man ihnen nur winkte, eilten sie wieder in die Gefahren hin. Und was thaten die Väter des Vaterlandes? Was von ungehorsamen Söhnen verlassene und von dem ihren Söhnen zugefallenen Unglück betroffene Väter thun, die doch selbst daran nicht ganz unschuldig sind. Die

Kedlichsten aus ihnen dachten auf Mittel, und redeten laut davon, die Pensionen von auffern Mächten einmal abzustellen, damit man vorsichtiger werde in allen Verhältnissen mit diesen Mächten, und das Volk desto eher zu Hause behalten möge. Aber es war noch nicht reif, wann schon bey verschiedenen Verlegenheiten auch schon früher darüber die Rede war.

In der Zeit, da das Erwähnte mit dem König Karl vorfiel, langte eine ansehnliche Botschaft von dem Kaiser und eine besondere von den Churfürsten, der erstern noch mehr Nachdruck zu geben, auf dem eidgenössischen Tag an. Sie stellten den beständigen Ueberfall der Türken, der je länger je bedenklicher würde, vor; dann kamen sie auf den wichtigen Zug des Königs in Frankreich, und wie dieser für Italien und das Herzogthum Mailand so bedenklich sey. Diesem Uebermuth zu wehren, sey er als Kaiser und Verbündeter mit Mailand verpflichtet, und ersuche demnach, die Kriegsvölker, die dem König zugelaufen seyen, ungesäumt heim zu berufen, und ihm 6000 Mann Hülfsvölker zukommen zu lassen. Nicht lange hernach kam eine andere Botschaft vom Kaiser, auch von einer Sendung des Churfürsten begleitet, die den Eidgenossen vortrug, daß bey einem Reichstag zu Worms theils ein Landsfriede errichtet und ausgekündet, theils ein neues Kammergericht und eine neue Reichsteuer angeordnet worden sey. Alles das haben sie den Eidgenossen als Gehorsamen des Reichs mittheilen wollen. Allein das Begehren der erstern Gesandtschaft um Hülfe und für das Zurückziehen des Volkes war den Eidgenossen theils nicht gelegen,

theils schwer zu erreichen, da es zu verwundern ist, daß bey der verlangten Hülfe keine Art von Gegenversprechen zum Vorschein kam, und der Vortrag des vorigen Jahrs wegen des Landgerichtes im Thurgau von keiner Seite nie gedacht worden ist. Die zweyte Gesandtschaft sollte die Eidgenossen lüster machen nach dem Deutschen Reich und seinen neuen Vorzügen, mithin sie demselben näher bringen, das des Kaisers immer genährte Gesinnung war, um den Bund aufzuheben, der für seinen Schwiegervater so zerstörend war. Aber die Eidgenossen wollten lieber diese Absicht, wenn sie einmal in Feindseligkeiten ausbrechen würde, auf dem Felde ausmachen, als durch Unterhandlungen sich fesseln lassen. Einmal man gab wie bey frühern Forderungen auf Alles dieses ausweichende oder ablehnende Antwort. Denn man hatte an einem neuen fremden Gericht, das eingeführt war, kein Wohlgefallen, und auch die neue Steuer zog die Eidgenossen nicht an.

Wie die schnelle Hebung der Waffen, die in der damaligen Zeit oft vorkommt, unterweilen mißgeleitet habe, zeigte bisdahin mehr als Ein Ereigniß. Eines von dieser Art traf in diesem Jahre ein, das in vielen Rücksichten nicht zu übergehen ist. Es ist schon in diesen Jahrbüchern bey Anlaß eines Verkommnisses mit der Stadt Constanz bemerkt worden, was für eine Last auf der Landgraffschaft Thurgau lag, da gedachte Stadt Constanz das höchste Criminalgericht in der Landgraffschaft Thurgau hatte, und dasselbe durch ein Landgericht ausübte, das oft mit dem Landvogteyamt wegen einiger Fälle in Zerwürfniß kam.

Der U. Stand Uri hatte in der Zeit einen Landvogt im Thurgau. Dieser beklagte sich bey seinem Aufenthalt im Land bey seinen Landleuten über die immerwährenden Streitigkeiten mit Constanz, wo vielleicht auch Schmähungen von daher das Mißvergnügen vermehrten. Diese üble Nachrede ergriff nicht nur den gemeinen Mann seines Cantons, sondern breitete sich auch auf die Benachbarten von Unterwalden und Zug aus, so daß eine Zahl von 300 raschen Kriegern, unter Anführung des Großweibels von Uri, nach Constanz auszog, sich wegen der vielen Unbilden Recht zu verschaffen. Da dieß kund wurde, berief man die übrigen V. Stände nach Zürich, das Vorhaben wo möglich zu verhindern. Da ward beschloffen, Gesandte von Zürich, Luzern und Schwyz, an die Ausgezogenen abzuschicken und sie zum Rückzug zu bewegen; allein man ließ sie nicht mit den Versammelten reden, und erzeigte ihnen nicht die Achtung, die sie wünschten. Nach diesem Erfolg sandte man ihnen eine Mahnung zu, wo sie an das Andenken der Ewigen Bünde und die gleich ehrwürdigen Briefe von Sempach und den wegen der Priester erinnert, besonders aber bey der Verkommniß zu Stanz, welche dergleichen Schritte untersage, beschworen wurden, von diesem Unternehmen abzustehen, und wieder eine friedliche Rückkehr einzuschlagen. Allein alles dieses fand keine Folge. Da noch viele mißvergnügte Thurgauer sich zu ihnen schlugen, so zogen sie unaufhaltsam nach Constanz, wo sie diese Stadt mit einer Brandschatzung von 4000 Rh. Gulden belegten, und da ihnen Constanz verschiedene Rechte selbst auf die Eid-

genossen vorschlugen, mußten sie die Stadt mit ihrer Stärke zu bereden, daß sie einen Anlaßbrief unterschrieb, vor den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug und dem Landvogt von Uri ans Recht zu stehen. Damit zogen sie wieder ab. Da die V. Orte, die sonst der Stadt Constanz wegen vieler von ihr erhaltener Gefälligkeiten sehr ergeben waren, und immer fürchteten, daß sich dieselbe in den Schwäbischen Bund begeben möchte, mithin lieber gesehen hätten, daß sie in den eidgenössischen Bund aufgenommen wäre, diesen Erfolg vernahmen, schrieben sie den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug kräftig aber doch schonend zu, von dem Rechtsgang, den sie zu Constanz veranlaßt hätten, um vieler un guter Folgen willen abzustehen. Aber die III. Stände entsprachen diesem freundlichen Ansuchen nicht, sondern wollten bey dem geschriebenen Anlaßbrief unab weichlich bleiben. Da ermahnten die V. Stände die Verharrenden bey den ewigen Bündnissen, und bey den ewigen Grundgesetzen die oben berührt worden, von diesem Rechte abzustehen, und auch die Zeiten zu betrachten, wo in Schwaben und mehreren Orten Ausbrüche des Krieges zu befürchten seyen, und die Gerichtsbarkeit in eigener Sache nicht zu betreiben. Aber auch diese feyerliche Mahnung hatte nicht den erwünschten Erfolg. Die Sache wurde immer wärmer; die V. Stände vereinigten sich, bey einander zu bleiben, und stellten den III. Ständen noch einmal die Schwierigkeiten eines solchen Rechtsstandes vor, und die Befugsame auf ihrer Seite, denselben zu verhindern, damit dem Vaterland kein Schaden und

Nachtheil daher zufließe; und wenn man glaubte, sie hätten das Recht nicht, so wollten sie es eher am Recht des Bundes erfahren, ob sie eine solche Mahnung zu thun die Befugniß hätten oder nicht. Zum Glück wurden alle diese Schritte mit Stärke, aber doch mit einer gewissen Anmuth und Schonung abgefaßt. Was diesen Streit vermuthlich endete, war die Nachricht, die von der Stadt Constanx eingegangen, daß sie durch ein Mandat von dem Kaiser bey Ungnade und Buße aufgefordert worden sey, dem Schwäbischen Bunde beizutreten und die Berathschlagung darüber vor die ganze Gemeinde zu bringen. Wie konnte sie da widerstehen? Auch die Rücksicht auf die Eidgenossen war trübe.

Da der Herzog Ludwig Sforzia zu Mailand offenbar den König in Frankreich durch seine Verleitung zu einem gefährlichen Unternehmen, welches dem König gelang, und durch seine hernach geführten feindlichen Anschläge hart beleidigt hatte, so war er zwar dafür mit dem erbitterten König wieder befriedigt, aber mußte doch immer befürchten, daß der König oder sein Nachfolger eine harte Rache zu nehmen veranlaßt werden möchte. Er hatte überdieß die Eidgenossen in den verschiedenen Kämpfen, die er mit Carl VIII führte, und ihre Kraft kennen gelernt. Aus allen diesen Gründen suchte er in diesem Jahr durch ein einnehmendes Schreiben eine Verbindung mit den Eidgenossen zu erhalten. Aber obgleich man schon mit Entwürfen in der Arbeit war, wollte es doch jetzt nicht gelingen. Der gemachte Aufsatz fand Schwierigkeiten, und einige Stände hatten noch

unausgetragene Beschwerden gegen Mailand, so daß die Sache dermalen unterblieb.

Das Haus Savoyen, das so viele neue wichtige Bewegungen in Italien entstehen sah, und für seine Erhaltung und Beschützung nachzudenken hatte, verlangte auch ein Bündniß mit den Eidgenossen zu machen, und sendete eine ansehnliche Bottschaft an ihre Tagsatzung. Man arbeitete schon an einem Plan; aber einige Privatpersonen, die bey der Eidgenossenschaft erschienen, und Anforderungen an das Haus von Savoyen hatten, verhinderten theils das weitere Vorrücken, weil die Savoyische Gesandtschaft weder Kenntniß noch Befehl darüber hatte; theils erinnerte man sich, daß das Haus Savoyen mit dem Land Wallis immer noch eine unausgetragene Fehde hätte, und die Eidgenossen in Verlegenheit gerathen könnten, wann dieselbe nicht vorher gehoben wurde. Man erachtete deswegen, um weiterer Unterhandlung zuzuwarten, bis dieselbe ausgetragen sey. Vielleicht hat auch mehreres Nachdenken beygebracht, daß man allzustark mit Ansuchen von Verbindungen besonders in Italien überlastet werde; und da man überdas nicht wußte was bevorstehen möchte, fand man, daß es in diesem Fall besser sey, noch mit einigen zurückzuhalten.

Indessen machte das nahe und entfernte Kriegsfeuer, das in diesen Zeiten schon angelegt war, hier in der Nachbarschaft von Schwaben und dort über dem Gebirge, in Italiens westlichem Gelände, wo man schon einigen Antheil genommen, und noch mehr verlangt wurde, den Eidgenossen bange, da Constanz

nur auch zum Beitritt in den Schwäbischen Bund aufgefordert ward, und der vorgegangene Schritt der III. Stände gegen das sonst freundliche Constanz die schwache Zuneigung der Nachbarn gegen die Eidgenossen vermehrte.

Die Eidgenossen beschloffen desnachen, die Pässe oben und unten am Rhein zu bewahren, und gaben dem Stand Glarus den Auftrag in dem Sarganser Land auf das Vorgehende sorgfältige Achtung tragen zu lassen, wo allenfalls eine Besatzung dahin zu ordnen wäre. Dann gaben sie den Landvögten im Rheinthal, Thurgau und zu Baden den Befehl, an dem Bodensee und an dem Rhein bey Coblenz alle Aufsicht zu tragen, und, was sie entdecken könnten, schleunig zu berichten. Dann ward jeder Canton aufgefordert, mit allem Nöthigen sich zu versehen, auf alle Fälle gefaßt, und in ihren eigenen Landen auf alles aufmerksam zu seyn. Bald aber glänzte, wie wir unten vernehmen werden, der Schwabekrieg unter den Italienschen Waffenthaten, wie ein Diamant unter schwächern Steinen, die auch glänzen.

Wann schon die Abscheide des vorigen Jahrs den Rechtsstand wegen des Zolles zu Kloten mehr abgelehnt als befördert dargeben, so muß doch derselbe entweder noch in dem vorigen Jahr, oder Anfangs in diesem vorgegangen seyn. Denn die dießjährigen Abscheide belehren uns, daß zerfallene Urtheile über diesen Zoll vorgegangen seyen, und man einen Obmann gewählt habe, einen ehmaligen Rath des Stifts St. Gallen, Thallmann mit Namen, den man dem Stift abforderte, und dasselbe ersuchte, ihn zu diesem

Beruf aufzufordern. Allein der Gewählte entschuldigte sich mit zurückgesetzter Gesundheit, die ihm nicht erlaube, ein solches Werk zu übernehmen. Nach wiederholtem Ersuchen an das Stift, bezeugte er noch mehr die Unmöglichkeit zu entsprechen, und so blieb die Sache unerörtert.

(1496.) Nachdem Carl VIII. von Frankreich den neuen Vorsatz aufgenommen hatte, noch einen Zug in Italien zu thun, wann schon der vorige, im Anfang so glänzend, im Ausgange nichts weniger als günstig war, und die Rückkehr ihm schon durch feindliche Heere mehr als erschwert war, zog dieses Vorhaben den Eidgenossen viele hohe Gesandtschaften, aber auch viel Verlegenheit zu. Die erste kam zwar von dem König selbst, um die Erneuerung des Bündnisses der Krone Frankreichs mit den Eidgenossen geziemende Ansuchung zu thun; damit der König unser Volk mit rechtmäßigen Bedingungen und Versprechungen erhalten möge, weil er zuvor mit nur Zugelaufenen nicht so glücklich war. Der König foderte zuerst die Eidgenossen schriftlich auf, zu Genf durch seine Boten mit den Eidgenossen unterhandeln zu lassen. Allein da es damals Zeit war, Königen zu versagen, und die Eidgenossen fühlten, daß in ihrer Mitte die Antwort mehr Stärke und Zuversicht gewinne, wollten sie lieber die Gesandtschaft zu Luzern erwarten.

Sie erschien auch in angesehenem Rang und Zahl, und versuchte, die vorige Verbindung und Bündniß mit dem König zu erneuern. Die Eidgenossen waren Anfangs in verschiedenen Gedanken; aber die Gesandtschaft des Königs wandte alles an, die Abgeneigten

zu gewinnen, und Eidgenossen unter sich trachteten die ungleich Gesinnten durch die Mittel zu vereinigen, die in ihrer Gewohnheit waren. Alle Schwierigkeiten, die theils von dem unbezahlten Sold der Zuggezogenen zur Entsezung der Belagerung von Novarra herrührten, theils von dem Papst und einem versuchenden Bann entstehen könnten, wandten sie, jene mit Bezahlung, diese mit dem Rath, sich mit dem Berufen auf ein künftiges Concilium zu behelfen, hinlänglich ab, und versprachen zuversichtlich, keine zugelaufene Krieger mehr anzunehmen, sondern sie zurückzuweisen. So wurde endlich die Erneuerung des Bundes mit Carl VIII. beschlossen.

Aber dieß, oder vielmehr das Vorhaben des Königs, über Italien zu ziehen, gab den Mächten in Italien und ihren Verbündeten, dem Papst, dem Kaiser, dem Herzog von Mailand, dem König in Spanien selbst, dessen Gesandte vorher den Weg zur Schweiz noch nie gefunden, und dem Staat von Venedig den Anlaß, auch ihre Gesandten zu den Eidgenossen zu schicken, und gegen die Uebermacht von Frankreich und zur Rettung ihrer Länder Hülfe durch Verbindung mit den Eidgenossen zu suchen. Der Kaiser trat zuerst auf, um über die wichtige Botschaft, die im vorigen Jahr von ihm und den Churfürsten abgesandt worden, die Antwort zu erhalten, und zu Beschüzung seiner Lehen in Italien 6000 Mann zu erhalten. Diese rühmten zwar die neu gemachten Einrichtungen des Landfriedens, des Kammergerichts und der Steuer; allein da die Eidgenossen, von Kaisern und Königen befreit, keine andern als ihre eignen

Gerichte gebrauchen und von aller Reichssteuer entledigt seyn wollten, erklärten sie, daß sie, als Getreue des Reichs, gern bey ihren Freyheiten bleiben, und in diesen schweren und ungewissen Zeiten mit Hülfsvölkern jeder Art zurückhalten würden.

Der Papst zeigte seine Heiligkeit, und die Gefahr seines Stuhls, und verhehlte nicht, daß ihm auch der Bann zu Geboten stand. Der Herzog und der König Ferdinand zeigten und foderten, was sie zu ihrer Rettung bedurften. Allein die Eidgenossen verhehlten nicht, daß in diesen ungewissen Zeiten jede Hülfleistung fast unmöglich sey, und eben so schwer, in einige Verbindung mit ihnen einzutreten. Die Schwierigkeiten seyen dabey unermesslich. Darauf foderten jene, daß man dem König in Frankreich wenigstens keine Krieger zulaufen lasse, und die noch vorhandenen zurückrufe, so daß die Eidgenossen in dem Streit ruhen und keiner Parthey zuziehen sollten. So offenbar mußte es werden, was die meist siegende Kraft der eidgenössischen Völker für einen hohen Werth bey diesen Unterhandlungen habe. Endlich sprachen die Eidgenossen frey heraus: Sie hätten den Bund mit Frankreich erneuert, und dabey den heiligen Stuhl und das H. Röm. Reich feyerlich vorbehalten, und dabey müsse es für einmal bleiben. Im übrigen wurde bald hernach eine Schrift, die den Bann über den König in Frankreich und seine Anhänger verkündigte, bey der Kirche zu Lindau angeschlagen. Aber das einst furchtbare Mittel, die Herrscher zu bändigen und zu demüthigen, hatte schon damals seine meiste Kraft verloren.

Demnach trug man dem Gesandten von Zürich, welcher in der Zeit nach Frankreich abreisete, auf, mit dem König auch über den Bann zu reden. Diese wichtigste Verhandlung des Jahres macht den Eidgenossen und ihrer Klugheit Ehre. Auch das Volk blieb ruhig, vermischte seine etlich tausende Gebliedene vom vorigen Jahr, und fühlte die Schrecken der ausgestandenen Noth. Am Ende des Jahrs beehrte der König von Frankreich, noch 1200 Mann drey Hauptleuten zu übergeben. Vielleicht waren die Führer den Eidgenossen nicht angenehm. Einmal man lehnte auch diese Forderung ab.

In der Zeit der Anwesenheit stellte man der Kaiserlichen Bothschaft die Angelegenheit der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell, wie sie von ihren ehemaligen flüchtigen Vorstehern, Varnbühler und Schwendiner, durch das Kammergericht so sehr beeinträchtigt wurden, vor, und bat um Abstellung dieser Plagen. Sie antworteten, der Kaiser hätte dem Gericht nichts vorzuschreiben; aber wann die Eidgenossen mit Hülfe entsprechen würden, könnte es geschehen. Auf dieses drangen sie nur desto mehr auf die Erfüllung ihres Ansuchens, und drohten, das nicht zu ertragen.

Der Herzog Ludwig Sforzia von Mailand, dem das neue Vorhaben Carls VIII. eines wiederholten Zugs in Italien wie vorschwebte und bange Gedanken erregte, hatte an dem, was die Verbündeten bey den Eidgenossen vortrugen, nicht genug, sondern foderte durch eine eigene Bothschaft an sie, das Volk, das er als tapfere Kämpfer erfahren hatte, zu seiner Ret:

tung von den Eidgenossen zu erhalten, und durch Erneuerung der alten Verbindungen sie zu Ueberlassung thätlicher Hülfe zu vermögen. Aber, wann schon einige Stände nicht abgeneigt waren ihm zu entsprechen, so fanden sich doch noch zu viele Schwierigkeiten wegen unaufgelöster Fragen und unentschiedener Zwiste, daß die Sache nicht weiter zu einigem Schluß oder Austrag zu bringen war, da auch der schlaue Scharfsinn seiner Abgesandten mehr Umsicht als Beyfall sich zuzog. Der Priester aus Wallis war noch nicht vorhanden, der, aus unauslöschlichem Haß gegen Frankreich, dem päpstlichen Stuhl und dem mit demselben verbündeten Herzog Sforzia mit einer unwiderstehlichen Beredsamkeit eidgenössische Heere sammelte und zuzog. Ueber den verkündigten Bann nahm der Bischof von Constanz sich vor, eine Gewalt zu seinem Nutzen zu üben; er befahl, daß keiner, der im vorigen Jahr dem König in Frankreich zugeschworen war, von den gewohnten Priestern absolvirt werden sollte; sondern sie hätten darüber bey ihm allein sich zu melden, um die Absolution zu erhalten.

Die Eidgenossen wandten sich an den päpstlichen Legat, diese neue Beschwerde abzuhalten; und dieser gab günstig den Bitten Gehör und bewilligte dem Leutpriester beym Großen Münster in Zürich, diese Fehlbaren zu absolviren und den übrigen Priestern anzuzeigen, in welcher Form sie es thun sollen.

Mit der Stadt Constanz und den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug, war die Sache noch nicht beendigt, da Constanz noch nicht in den Schwäbischen Bund getreten war. Desto eifriger wünschten die

Stände, die an der Aussöhnung gearbeitet hatten, dieselbe gänzlich zu erhalten, damit Constanz in den eidgenössischen Bund noch zu rechter Zeit einverleibt werden möchte. Sie arbeiteten desnahen unaufhörlich, den fatalen Anlaßbrief einmal von den III. Ständen zu erhalten, und die Sache zu einem gütlichen oder rechtlichen Ausgang zu bringen. Man schlug verschiedene Auskunftsmittel vor: Entweder den Eidgenossen den Streit zu übergeben, oder Räte von denselben zu Schiedrichtern zu wählen; oder den Entscheid dem Stand Schwyz zu übertragen. Man foderte andere demokratische Orte auf, Vorstellungen den III. Ständen zu machen, und die ungewissen schweren Zeiten, die bedenklichen Folgen einer solchen Entzweyung vorzustellen. Man zog Freyburg und Solothurn zu den Berathschlagungen, und verordnete Abgesandte von Zürich, da die Stadt immer im guten Vertrauen und Nachbarschaft mit Constanz stand, um sie zu möglichem Nachgeben zu bringen. Den endlichen Ausgang nicht länger zu verhalten, nehme ich die Geschichte des folgenden Jahres über diese Sache hinzu. Es verfügte sich noch eine Gesandtschaft von VII. Ständen nach Constanz. Diese Stadt war geneigt zum Frieden. Man handelte wegen eines richterlichen Entscheides; aber da die Sache sich ein wenig verzögerte, trat Constanz dem Schwäbischen Bunde bey, und damit hatte dieser Streit ein Ende. Die III. Stände merkten, daß es den übrigen gar zu reif war, Constanz mit Beförderung in den eidgenössischen Bund zu bringen; aber sie glaubten es sey

jetzt nicht die Zeit, solches zu versuchen, und vielleicht hatten sie nicht Unrecht darin.

In der Zeit nahmen viele Stände, die mit den Eidgenossen in Verbindung waren, Zuflucht zu denselben; füraus Appenzell und St. Gallen, beyde verfolgt von ihren ehmahls flüchtigen Vorstehern und den Anhängern derselben; besonders St. Gallen, das schon von dem neuen Kammergericht in Acht erklärt war, und seine Bürger desnahen auf Reisen oder mit ihren Waaren großer Gefahr ausgesetzt blieben. Auch Rothweil blieb nicht unangefochten von dem gleichen Kammergericht; und von Schaffhausen ward über den nachbarlichen Adel und über neue Zumuthungen von dem Reich ebenfalls geklagt. Von allen diesen immer dringendern Vorstellungen wurden die Eidgenossen gerührt, versprachen alle mögliche Hilfe, und wandten sich auch an die Kaiserlichen Räte, die noch gegenwärtig waren, diesfalls die dringendsten Ansuchen zu thun. Allein sie wurden nur mit einer kalten Verheißung, darüber bey Hofe sich zu verwenden, für einmal vertröstet.

In diesem Jahr, da das Streben nach Krieg bey vielen Ermüdeten und von Unfällen Geschwächten nicht mehr so dringend war, auch kein großer Reiz von außen die Gemüther erhitzte, kamen die Eidgenossen auf die nun nöthige Sorgfalt zurück, den Trieb und das Nachlaufen in fremde Kriege zu verhindern und das Volk davon kräftig abzuhalten. Man berief deswegen alle Landvögte in den gesammten Gemeinen Herrschaften zusammen auf eine Tagsatzung und gab ihnen den ernstestn Befehl, dieses Ungestümm des Vol-

es zu verhindern, zu verbieten und zu bestrafen, wie sie es in ihren eigenen Ländern thun wollten, und ohne Befehl des Landesherrn kein Volk zum Krieg aus dem Land gehen zu lassen. Auch auf die Aufwiegler nahm man nöthige Rücksicht, jedem Stand die strengste Nachforschung und Bestrafung derselben aufzutragen; denen aber, wo man wußte, daß solche lasterhafte Männer wären, die stärkste Empfehlung zum Ernst zu geben. Hätte nun der Durst nach so schwankendem Gewinn nicht auch höhere Stellen und die ihrigen oft ergriffen, so wären Ordnung und Sinn fester verblieben.

Damals dachte das tapfere Volk der Rhätier, die drey wichtigen Bünde in diesem hohen Berg- und Alpenland, oder in anmuthigen Thälern, oder an offenen, freien, fruchtbaren Gründen, die an vielen Orten an Oesterreich gränzten und die seither immer auch mehr Streit und Beeinträchtigungen zu erdulden hatten, an eine nähere Verbindung mit den Eidgenossen; da sie in ihrer ganzen Lage, in ihren ältesten Schicksalen und in ihren künftigen Verhältnissen mit den Eidgenossen viele Aehnlichkeit hatten, und jetzt ihnen gleiche Gefahren bevorstanden; an Muth, an Waffen, an Tapferkeit waren sie ihnen gleich. Alles das ladete zu einer solchen Verbindung ein; aber dennoch mußte es auffallen, ein von Oestreich schon angefeindetes Land mit in Vertheidigung aufzunehmen, und für ein neues Ungemach mit versprechender Hülfe mehr Kraftäußerung zu verwenden. Aber dennoch beobachteten sie, auch eine vermehrte Hülfe von diesem Volk nicht nur nicht zu verachten, sondern, da die

Grenzen beider Länder mehr als auf einer Seite zusammenfließen, eine gleiche, feste, nie fehlende Einwirkung zu erwerben. So belehrte ein jeder Stand den andern, bis die VII. alten Stände der Eidgenossenschaft zu einem Bündniß mit den III. Bünden in Rhätien einwilligten, das wir im folgenden Jahr vernehmen werden. Bern allein blieb zurück, theils weil es zu fern war, theils weil es gern den ganzen Krieg vermieden hätte. So legen sich nach und nach die Kräfte und die Zubereitung zu dem großen Krieg an.

Wegen des Zolles zu Kloten hatte Zürich zuerst eine Klage angebracht, daß die Bestehler oder Einzähler des Geleits zu Baden die Briefe oder Scheine, so die Fuhrleute für Kloten bey sich hätten, ihnen abnehmen und sie aufhielten und verhinderten ihre Pflicht zu thun. Dagegen sollte Einhalt gethan werden. Das verlangten sie, und es ist ihnen ohne Zweifel Hülfe geleistet worden. Dann aber war man in Verlegenheit wegen eines Obmanns, denselben zu finden. Man schrieb einen Tag nach Einsiedeln aus, wo die Richter zu einer andern Wahl sich versammeln sollten. Man fragte Zürich, ob man auch einen außer der Eidgenossenschaft wählen sollte? Sie sagten, aus allen Eidgenossen könnte man ja einen solchen Mann wohl finden, (sie waren ehemals von einem Ausländer nicht begünstigt worden). Es waltete in diesem Geschäft eine schwächere Zusage gegenseitiger Gesinnungen, als je in einem der vorigen.

(1497.) Da aus den verschiedenen Ereignissen und den zunehmenden Beeinträchtigungen, die den Eidgenossen von dem Reich her widerfahren, leicht

zu schliessen war, daß ein Ausbruch des Krieges nicht mehr fern seyn könnte, wollten die Eidgenossen auch sich wegen allfälliger Hülfe von Frankreichs König, mit dem sie das Bündniß kürzlich erneuert hatten, sich zuversichtlich erkundigen. Sie sandten deswegen eine vollständige Botschaft von allen Orten an Karl VIII. Diese sollte wegen des angekündigten Bannes, der von dem Papst auf den König und seine Anhänger gelegt werden sollte, das allfällige Benehmen mit dem König in Berathung ziehen; dann mit Sorgfalt und Zuversicht vernehmen, was man allenfalls von dem König beim Ausbruch des Kriegs mit dem Reich nach dem erneuerten Bündniß für Hülfe zu erwarten hätte, und demnach, wie die aufgelaufenen Pensionen ausgebracht werden könnten.

So weit ging der Auftrag der Gesandten an den König. Die erhaltene Antwort beruhigte zuerst die Eidgenossen, und versicherte, daß der Bann noch nicht geschehen, nur eine Warnung darüber an einem Orte angeschlagen worden, und, wenn deswegen mehrere Schritte von dem Papst geschähen, eine Appellation an ein Concilium schon in Bereitschaft stehe. Daneben habe der König immer einen Gesandten an dem Römischen Hof; und wann etwas weiters vorzöge, wolle er die Eidgenossen darüber berichten. Ueber den zweyten Punkt, oder die allenfalls von dem König zu erwartende Hülfe beim Ausbruch des Krieges verhiess der König, ungesäumt eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und im Ernst an dem Frieden zu arbeiten. Da nun die Eidgenossen dieses rühmliche Unternehmen sehr billigten, aber denz

noch etwas Mehreres in jedem Fall, nämlich eine sichere Hülfe von dem König zugesichert wünschten, verhiess derselbe, wenn die wiederholten Versuche den Frieden nicht erhalten sollten, das, was das Bündniß foderte, bey dem ausbrechenden Kriege zu halten. Ueber das dritte wegen der Pensionen hatte es mit den eidgenössischen Ständen, die den Bund besiegelt hatten, nur wenig Anstand. Man kam überein, was noch ausstehe, und wann es bezahlt werden sollte. Aber der Stand Schwyz, der den Bund noch nicht gesiegelt hatte, und dessen Gesandte auch gegenwärtig waren, brachte verschiedene Ansuchen vor, die der König damit beantwortete: Wann der Stand Schwyz das Bündniß mit seinem Siegel bekräftige, werde er alles zu erwarten haben, was den andern Ständen eingeräumt worden. Danahen arbeitete man an beyden Ständen Schwyz und Unterwalden, nach der Zurückkunft der eidgenössischen Gesandten, das Bündniß auch einzugehen und zu besiegeln.

Immer dringender und rührender wurde die Klage der Bürger von St. Gallen, daß, unerachtet der gnädigen Aeußerung, so der Kaiser gegen wiederholte Gesandtschaften der Eidgenossen gethan habe, ihre Stadt jetzt in die Acht erklärt worden, und sie also weder ihres Lebens noch ihrer Habe und Güter mehr sicher seyen, welches ihnen bey ihrer Handlung desto schwerer zu ertragen möglich wäre, und demnach stehe in dem Urtheil selbst, daß nicht sie, sondern die IV. Schirmstände dem Barrnbühler sein Landgut verhaftet hätten. Sie baten also um einen kräftigen Schutz. Bey diesem Anlaß, da sie der

verbündeten Stadt bereitwillig waren, ihre Hülfe kräftig zu erstatten, überlegten die Eidgenossen, daß es für ihre Lage und die dennoch schwankende Gesinnung der Reichsstände nützlich und nöthig sey, nicht nur mit dem Kaiser durch eine angesehene Botschaft zu handeln, sondern noch zwey andere minder zahlreiche an die Fürsten, Grafen und andere Stände des Reichs abzuordnen, um zu vernehmen, wie dieselben gegen die Eidgenossenschaft gesinnet seyen, und das dringende und harte Verfahren gegen Eidgenössisch Verbündete mit aller Stärke vorzustellen. Eine Entschließung, die von großer Klugheit und Vorsicht zeugt, die Stärke oder Schwäche des Feindes kennen zu lernen, und wo noch gute Gesinnung übrig war, dieselbe bezubehalten und zu nähren. An den Kaiser wurden Abgesandte von Bern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn abgeschickt; Zürich und Glarus wurden an die Fürsten von Bayern, Würtemberg, auch zu den großen und kleinen Städten in Franken und Schwaben abgesandt, mit denen sie wegen der Nachbarschaft und einigen Verbindungen bekannt waren. Luzern und Uri wurden zu den Fürsten in der Pfalz und an dem Rhein und zu den Fürsten und Städten des Niedern Vereins abgeordnet. Zürich sollte die Creditive für die beyden erstern Gesandtschaften abfassen, weil sie sich da versammeln würden. Luzern verfaßte es für die dritte. Man gab ihnen auch einige gemeinsame Verhaltungsbefehle, darin das harte Verfahren gegen die Stadt St. Gallen und andere Verbündete ausführlich enthalten ist, dem abzuhelfen die Fürsten und Städte die Noth:

wendigkeit einsehen würden, deren Hülfe man erflehe. Schade ist's, daß nur von Zürich und Glarus eine Berichterstattung sich findet, daß sie mit vieler Ehre empfangen worden, und man sie versichert habe (vielleicht auch mit einigem Mißvergnügen über das Geschehene) Alles anzuwenden, um Ruhe und Friede beyzubehalten und das harte Urtheil abzuhalten. Hierauf erfolgte eine Reichsversammlung zu Worms, wo von diesen Sachen geredet wurde, aber keine Auskunft zu finden war. Der Kaiser aber setzte einen eigenen Tag an, wo er selbst gegenwärtig seyn wollte, um da mit den Eidgenossen über ihre Angelegenheiten zu handeln. Dieser Tag ward zu Inspruck gehalten, wo alle Eidgenössischen Gesandten erschienen. Da wurden zwey verschiedene Urkunden, deren die eine einen Vergleich wegen St. Gallen mit den Barrnbühlern enthielt, die andere aber Abschied heißt, und gegen einander ausgeschieden worden. Die erste enthält die Bestimmung, daß man den Barrnbühlern ihr Gut im Rheinthal, das verhaftet war, wieder zustellen soll, mit weitem Punkten darüber. Der Kaiser hinwieder legte die feyerliche Entledigung der Acht, die nach Erfüllung des Vergleichs erfolgen sollte, in die Hände Wilhelms von Dießbach von Bern. Dieser sollte sie der Stadt St. Gallen nicht herausgeben, bis die Barrnbühler völlig ausgerichtet seyen. Dießbach war schon einige Male ein beliebter Abgesandter an dem Hoflager des Kaisers. Der Abschied enthielt zwar auch die Achtentlassung des Landes Appenzell wegen Schwendiner, ihrem ehemaligen Landammann, wenn ihm sein zurückgelassen verhaf-

tetes Gut gleichmäßig erstattet würde, welches zu veranstalten das Land Appenzell den Eidgenossen gänzlich überließ. Aber neben diesem und Anderm, was hier nicht anzuführen nöthig ist, enthielt der Abscheid zwey bedenkliche Punkte: Der eine, daß die Erneuerung des Erbvereins, so man ehemals mit dem Herzog Sigmund gemacht hatte, von den Ständen sämmtlich möchte abgeschlossen und eingegangen werden, und daß die Eidgenossen insgesammt auf den nächsten Reichstag, der zu Freyburg sollte gehalten werden, erscheinen möchten. Darüber berathschlagten sich die Eidgenossen auf der Straße, und besonders deswegen, ob sie den Reichstag besuchen wollten. Sie fanden, es sey nicht auszuweichen; aber für das Kammergericht und einige Steuer, die man fordern könnte und werde, wollten sie sich mit ihren Freyheiten, die sie auch von Kaisern und Königen erworben hatten, fest entledigen und sich widersetzen, und der Kaiser setzte so viel Werth auf diesen Besuch des Reichstags, daß er jedes Ort der Eidgenossenschaft durch ein eigenes starkes Schreiben auf diese Versammlung einlud, und einige Churfürsten aufmunterte, das Gleiche an die Eidgenossen zu thun. So betrug sich der Kaiser gegen die Eidgenossen gefällig in Vielem, wo es nicht auszuweichen war. Hatte er doch von Frühem an im Sinne, vielleicht auch aus Rache, daß sein Schweher von den Eidgenossen so besiegt war, oder weil er wenig Gehör bey denselben fand, den Eidgenössischen Bund mit dem Deutschen Reiche zu vermischen und dadurch aufzulösen, oder dann denselben mit Kriegsmacht zu zers-

stören. Aber die Vorsehung wälzte beides von uns ab.

Da der Bischof Hugo von Constanz bey den Verhandlungen auf den Reichstagen und bey dem Kaiser sich zu Gunsten der Eidgenossenschaft wohl verwendet hatte, fand er in seinem wiederholten Ansuchen, das er in eigener Person kräftiger als bisher gethan, um ein Bündniß, wie seine Vorfahren mit den Eidgenossen erworben hatten, günstiges Gehör. Die Urkunde stellt den Bischof Hugo von Constanz und die X. Stände der Eidgenossenschaft vor, daß sie bezeugen: „ Sie hätten aus Freundschaft und Liebe, die  
 „ ihre Vorfahren schon gegen einander getragen und  
 „ in Rücksicht auf die Schwere der Zeiten ein Bündniß mit einander beschossen, wie folgt: ”

1) „ Soll der Bischof von Constanz gegen die  
 „ Eidgenossen Alle oder auch nur gegen Einige besond  
 „ ders und gegen ihre Verbündeten sich verpflichten,  
 „ in seinen oder dem Stift zugehörenden Städten,  
 „ Schließern und Länden weder in denselben noch aus  
 „ denselben den Eidgenossen Schaden zu thun noch zu  
 „ gestatten, daß ein solcher von Andern geschehe.  
 „ Das gleiche sollen auch die Eidgenossen gegen den  
 „ Bischof und das Stift und seine Länder erstatten ”.—  
 Diese Zusage war den Eidgenossen wegen verschiede  
 nen Besitzungen, die der Bischof in ihren gemeinsamen  
 Ländern und in der Nachbarschaft inne hatte, ange  
 nehmen und das Gegenrecht derselben billig.

2) „ Die Eidgenossen sollen auch den Bischof,  
 „ so lang er lebt, bey allen seinen Städten und  
 „ Länden, wann jemand denselben ohne Recht davon

„drängen wollte, schützen und schirmen nach ihrem  
 „Vermögen, in seinen des Bischofs und des Stifts  
 „Kosten“. — Da ist die Hülfe nur einseitig, aber  
 auch nur auf einen Fall zugesagt, und nur nach Ver-  
 mögen und in des Bischofs Kosten.

3) „Dagegen verheißt der Bischof den Eidgenossen und jedem Ort insbesondere das Schloß Kaiserstuhl offen zu halten zu allen ihren Nöthen, und ihrer allfälligen Besatzung dann freyen Kauf aller ihrer Bedürfnisse angedeihen zu lassen, doch alles ohne ihren merklichen und großen Schaden“. — Dieser Ort zu solchem Gebrauch war den Eidgenossen äußerst bequem in Ansehung der künftigen Aussichten eben sowohl als der freye Kauf; und der Schaden, den man vorbehielt, nennt man hier merklich und groß.

4) „Hätten angehörige Rätthe oder Diener oder andere Personen des Bischofs oder der Stände Anspruch gegen einander, so soll immerhin der Kläger den Beklagten vor seinem eigentlichen Richter suchen“. — Diese Regel der Natur geht immer dem kunstreichen Rechtsstand unter den Haupttheilen selbst vor.

5) „Wann der Bischof mit den Eidgenossen allen oder mit einigen besondern Ständen, oder hinwieder die Eidgenossen alle mit dem Bischof Ansprache gegen einander hätten und das kund wäre, sollen zuerst beyde Theile inner vierzehn Tagen zu Baden im Margäu zusammenkommen, und, wenn sie sich nicht vergleichen könnten, jeder Theil zwey ehrbare Männer zu Richtern setzen, die schwören sollten, das Recht nach Gebühr zu handhaben, und wenn sie

„den gültlichen Austrag nicht erlangen könnten, einen  
 „rechtlichen Ausspruch zu thun; zerfielen sie aber in  
 „ungleiche Urtheile, einen Obmann in des Bischofs und  
 „der X. Stände Ländern zu wählen, der entscheide,  
 „welches Urtheil unabgeändert bleiben soll“. Alles nach  
 dem gewohnten Weg, ausser der Zusammenkunft,  
 welche immer ein Mittel zur Beruhigung war.

6) „Der Bischof will auch die Eidgenossen, geist-  
 „liche und weltliche Personen, bey ihren guten Ges-  
 „bräuchen und alten Herkommen bleiben lassen, und  
 „sie nicht weiter drängen, als die Vorfahren auch sie  
 „gehalten haben.“ Dieses hat Bezug sowohl auf  
 die Klagen der Priester, denen man schon einmal  
 abhelfen mußte, als auf einzelne Personen, die bis-  
 weilen dem Bischof in die Hände fallen mußten.

7) „Vorbehalten sind von dem Bischof der Pöpsts-  
 „liche Stuhl, das Römische Reich, die Geistlichkeit,  
 „die geistlichen Gerichte, wie sie die Vorfahren her-  
 „gebracht haben. Hingegen behalten die Eidgenossen  
 „sich vor auch den Pöpst und das Römische Reich,  
 „ihre Freyheiten, Herkommen, und die ältern Ver-  
 „bindungen, die sie eingegangen hatten.“

Der eine Vorbehalt ist größer wegen des Berufs,  
 und der andere schützt auch gern seine Freyheiten und  
 Herkommen, wie die vorigen Vereine.

8) „Der Bischof verheißt bey seinen Ehren und  
 „Würden, den Eidgenossen bey guter Treu Alles zu  
 „halten, was vorgeschrieben steht.“

Der Brief ist gesiegelt von dem Bischof und den  
 Ständen; jedem kommt eine Urkunde zu. Gegeben  
 Zürich, Montag nach St. Ulrichs-Tag.

Die Eidgenossen, die in diesem Jahr in allen ihren Handlungen des Ansehens sich würdig erzeigt, das man ihnen gern widerfahren ließ, und ihren Verbündeten so treulich und wirksam geholfen hatten, die auch schon Königen eine nie ganz versagte Vermittelung antrugen, wurden von den Verbündeten des Niedern Vereins aufgefordert, zwischen den Pfalzgrafen Herzogen von Bayern und der Stadt Straßburg, als Vermittler aufzutreten. Sie bestimmten den Tag und den Ort der Zusammenkunft, hörten daselbst die beyden Theile an, und waren so glücklich, sie mit angewandter Mühe auseinander zu setzen.

Indessen lag der Streit zwischen der Stadt Constanz mit den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug noch unerörtert da, wo die Stadt Constanz sich in den Zeiten dennoch gefällig erzeigte. Das gab den VII. übrigen Ständen den Antrieb, diesen Zwist noch zu rechter Zeit zu heben. Eine Gesandtschaft der VII. Orte nach Constanz bereitete die Weise, wie dieser Anstand könnte gehoben werden, schon ausgebildet zu; und die III. Stände hätten sich bewegen lassen, dieselbe einzugehen und zu bestehen. Allein die betrübte Nachricht kam, daß der Kaiser die Verbindung mit den Eidgenossen untersagt, die Stadt Constanz zur Leistung des Eids gegen seine Majestät aufgefordert habe; und damit hatte auch dieser Streit ein Ende.

In der Zeit foderte Herzog Eberhard von Württemberg, nach dem Inhalt eines einzigen Abschieds, die Eidgenossen zu einem Bündniß auf; und schon sprach man von einem Entwurf, den man einander

mittheilte; aber wahrscheinlich fand man bey einem so nahen Ausbruche des Kriegs vorträglicher, Freundschaft und gute Gesinnung in der Stille zu unterhalten, und einst mit Thaten zu bezeugen, als dormalen laut auszudrücken.

Da in dem vorigen Jahr, wie mit Vergnügen bemerkt worden, die VII. Stände der Eidgenossenschaft von allen III. Bünden in Rhätien ersucht, und ihnen zugesagt worden, ein Bündniß mit ihnen zu machen, mußte es dieß Jahr den Eidgenossen sonderbar vorkommen, daß jetzt, da es um wirkliche Abfassung des Bundes zu thun war, nur ein einziger von den III. Bünden nämlich der Obere Graue Bund durch seine Gesandtschaft erschien, und anzeigte, daß bey den zwey übrigen Bünden das Bedenken entstanden, daß sie zu einer solchen Verbindung nicht berechtigt seyen, weil in ihrer Verbindungsurkunde enthalten sey, die drey Bünde sollten sich nicht mit Fremden in Verbindung einlassen. Nun wollten sie den Rath der Eidgenossen darüber vernehmen. Die Eidgenossen ließen sich ein Bündniß von Glarus mit den Bündnern zubringen, und fanden aus diesem Beyspiel sowohl, als aus dem ganzen Verhältniß mit den III. Bünden, daß die zwey Völker nicht fremd gegen einander seyen, und also wohl mit dem Obern Grauen Bund ein Bündniß errichtet werden möge, wo dann die beyden übrigen Bünde diesem Beyspiel bald nachfolgen wurden. Da aber dieses Bündniß von den übrigen eidgenössischen Bünden sehr merklich abgeht, so habe ich das Wesentliche davon nach meiner Weise anführen wollen. Der Eingang

zeigt: „Daß die VII. eidgenössischen Orte, deren  
 „Namen ausgesetzt ist, mit dem Obern Grauen Bund  
 „und den auch namentlich angeführten Gemeinden mit  
 „gutem Herzen betrachtet haben die Liebe, Treue und  
 „Freundschaft, so ihre Vorfahren in allen ihren Ange-  
 „legenheiten mit treuem Aufsehen immerhin gegen ein-  
 „ander erzeigt, und deßnachen dieses ewige Bündniß  
 „mit einander eingegangen, damit beyde Theile in  
 „allen ihren Anliegen, Geschäften und Nöthen ein-  
 „ander begegnen und helfen unter folgenden Be-  
 „dingungen:”

1) „Daß beyde Theile in allen ihren Anliegen  
 „und Geschäften einander mit Freundschaft und Treue  
 „begegnen, und ein treues Aufsehen auf einander  
 „halten.”

Die Art, wie man dem Grauen Bunde über die  
 gemachte Schwierigkeit Aufschluß gab, vermochte  
 schon dieses gegenseitige Zutrauen auszusprechen.

2) „Soll kein Theil den andern in seinen Städ-  
 „ten, Schlößern und Ländern überfallen, angreifen  
 „noch bekümmern, oder solches geschehen lassen; son-  
 „dern wann jemand das unterstehen wollte, nach  
 „seinem Vermögen hindern und verwehren” (dieses  
 bezieht sich auf die sonst gewohnte schnelle Hebung  
 der Waffen) „und auch den Rücken von fremdem  
 „Volk frey zu halten.”

3) „Daß beyde Theile selbst einander nicht über-  
 „ziehen und angreifen, noch das den Ihrigen zu  
 „thun gestatten, sondern ein jeder sich des Rechts  
 „vergnüge, das hernach beschrieben wird.”

Dieses hat Bezug auf die damals noch rohern

Sitten, da auch sonst Gutgesinnte gegeneinander leicht zur Hebung der Waffen hingerissen wurden.

4) Dieser Punkt, der den Rechtsgang beschreibt, beydes, wann die Eidgenossen in vollständiger oder minderer Zahl gegen den Grauen Bund oder einzelne Gemeinden desselben, oder dieselben mit den Eidgenossen, mehreren oder wenigern, in Streit zerfielen, ist abgefaßt, wie gewohnt, außer daß man vor dem Entscheid zuerst zu Wallenstadt zusammen kommt, und der Kläger in des Beklagten Land den Obmann erwählt. — Dieß ist der ganze Unterschied; das eine führt desto eher zum Ziel, das andere macht die sonst schwerere Wahl und den Beruf nicht leichter. Am Ende dieses Punkts wird, bey Streit unter einzelnen Personen über Eigenthum, liegendes und fahrendes Gut, der gewohnte Richter des Beklagten angewiesen, außer wenn man rechtlos gelassen wurde. Dann sucht man einen Richter nach seinem Willen.

5) Wird die Vorsorge wegen alleiniger Pfändung des Schuldners und des Bürgen, wie gewohnt bekräftigt.

6) „Ein jeder Theil soll dem andern freye Zufuhr gestatten, doch das Empfangende nicht weiter zu führen. Sonst sollen die Straßen einander offen stehen, aber nicht mit neuen Zöllen oder Abgaben belegt werden.“ Die Zufuhr sollte zum Gebrauch und nicht zum weitem Verkauf dienen. Offene Straßen mit keiner neuen Beschwerde belästigt, sind für jeden wohlthätig, voraus aber für die Verbündeten.

7) „Wird jedem Theil vorbehalten, sich weiter zu verbinden, doch daß dieser ewige Bund den spätern

„Verbindungen vorgehen solle,“ wie in den vorigen Bündnissen das gleiche enthalten ist.

8) „Wann beyde Theile zusammen mit jemand in Krieg gerathen, soll kein Theil ohne des andern Willen einen Frieden machen“. Haben sie mit einander dulden müssen, so sollen sie auch zugleich die Vorzüge genießen.

9) „Die Eidgenossen und der Graue Bund haben, jede Stadt, jedes Land und jedes Dorf, das sie besitzen, in diesem ewigen Bund vorbehalten, und behalten sich weiter vor den Römischen Stuhl, das Heilige Röm. Reich, nebst allen ihren vorigen Bündnissen, Einungen und Pflichten.“

10) „Ist ausbedungen, mit gemeiner Zustimmung und Rath in Zukunft etwas an diesem Bündniß zu ändern, zu vermehren oder zu vermindern.“ — Das ist auch nach den gewohnten Bündnissen.

„Endlich soll dieser ewige Bund von beyden Theilen und ihren Nachkommen bey Ehre und Treue unverfehrt, stät und fest bleiben und also gehalten werden.“ — Gesiegelt ist der Bund von den VII. Ständen und von allen Gemeinden des Obern Bundes, entweder mit dem Siegel der Gemeinde oder mit dem Siegel des Ammanns einer Gemeinde, der gegenwärtig war. Gegeben Mitwochs vor St. Johannis-Tag.

Dieser Bund enthält die kräftige Zusage einer gegenseitigen Hülfe nicht, wie die andern Bündnisse. Aber wenn man auf die Zeit achtet, wo das Bündniß geschah, und daß man nicht so laut und deutlich von der Sache reden durfte, so findet man leicht eine Entschuldigung. Jedoch blieb die Hülfe nicht unversichert.

Es geschah auch wirklich, daß die zwey andern Bünde, die dieser Verbindung noch abgeneigt waren, das dem Obern Bund vorwarfen. Dieß gab den Eidgenossen Anlaß, eine Gesandtschaft von Zürich, Uri, Schwyz und Glarus nach dem Obern Bund zu senden und darüber die Beruhigung zu erhalten. Und im Kriege selbst konnte man nicht unterscheiden, wer dem andern Hülfe versprochen habe oder nicht.

In der Zeit wurden auch die Anstalten für den künftigen Krieg verstärkt, und wegen einem schnellen Ausbruche desselben schrieb man an Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Kaiserstuhl und Dießenhofen, sich mit ihren Harnischen und Waffen bereit zu halten und ungesäumt zu berichten, wenn sie etwas Feindliches in der Nachbarschaft bemerkten. Auch den Eidgenössischen Städten trug man vertraulich auf, wenn sie mit ihrem Panzer auszogen, auch ihre großen Büchsen (Kanonen) mitzunehmen. So sind auch die Zubereitungen zu einem wichtigen Krieg bemerkenswerth.

Ich gestehe, die Verhandlungen dieses Jahrs wegen des Zolles zu Kloten, die doch natürlich zur Kenntniß kommen sollen, machen mir Mühe. Es scheint zwar, daß die Eidgenossen überhaupt auf diese Art von Einkünften allzugroße Rücksicht getragen haben, da gegen andere Orte auch dergleichen Beschwerden zum Vorschein kommen. Unsere Klagen waren die gewohnten über die Einzieher des Geleits zu Baden; aber die, so man über uns machte, waren neu und stärker. Man beziehe den Zoll von unabeladenen Waaren, und nur durchfahrenden Wa:

gen; man halte die Fuhrleute an, auf Klotten zu fahren, wenn das schon nicht ihre Richtung und Bestimmung sey. So wird die Sache immer bedenklicher und verwirrter, und nur kein Wink von einem Austrag ist mehr zu bemerken.

(1498.) Das größte Ereigniß dieses Jahres war der Hinscheid Karls VIII. Königs in Frankreich, und die Erhebung Ludwig XII. auf diesen erledigten Thron, da er schon bey dem rühmlichen Antritt seines Reichs, ungeachtet des Widrigen, so seinem Vorfahren und ihm selbst in Italien widerfahren, dennoch sich nicht enthalten konnte, schon bey der Anzeige seiner Länder und seiner Staaten das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand offen und kundig anzusprechen und in dieselben einzuschließen, und damit die damaligen Besitzer dieser Länder in große Sorgen und Kummer zu setzen, und eine harte Fehde anzukünden. Dabey konnte unser Vaterland und sein immer zum Krieg bereitetes Volk nicht müßig gelassen werden; und man konnte leicht vorsehen, daß von allen Seiten auf seine Nervenkraft werde losgedrungen und die Väter des Vaterlandes in wichtige Ansprache genommen werden. Die Eidgenossen bedachten sich zuerst, ob sie eine Gesandtschaft an den neuen König absenden wollen. Da sie aber in ihren Gesinnungen über die Verhältnisse gegen Frankreich nicht einig waren, trugen sie dem Stand Freyburg auf, in gemeinem Namen an den König zu schreiben, und ihm so viel Glück zu wünschen, als man mit der Feder begreifen mag.

Eine eigene Abordnung erschien bey einer Tag-

sakung der Eidgenossen von den unbefoldeten Kriegern, die dem Herzog von Orleans zur Rettung nach Navarra zugezogen waren. Diese stellten vor, da dieser Herzog nun König geworden sey, daß die Eidgenossen entweder schriftlich, oder, wann eine Gesandtschaft von dem König erscheinen würde, bey ihr mündlich sich verwenden möchten, ihnen zu dem schon lang ermangelten Lohn behülflich zu seyn, wo sie sonst, wenn sie unerhört blieben, das Ihrige mit eigener Hand suchen würden. Man versagte ihnen die mögliche Verwendung; aber aus Furcht, es möchte ein solcher Ausbruch entstehen, wie schon ehevor einer geschehen war, warnte man sie auf das ernstlichste, dergleichen bey schwerer Verantwortung nicht zu unternehmen.

Der König aber, der zu bevorstehender Besitznahme so wichtiger Länder in Italien der Eidgenossen wichtige Hülfe, die er schon vorher erfahren hatte, nicht vermissen wollte, noch weniger aber den Fürsten, die seine großen Widersacher bleiben würden, dieselben gönnen mochte, sandte eine Botschaft in die Eidgenossenschaft, um die Erneuerung des schon bestehenden Bundes zu unterhandeln, an deren Spitze der nur zu bekannte Bailli von Dijon war. Aber eben dieß, weil er schon so viel eingewirkt hatte, gab seiner Absendung selbst nicht das Ansehen und die Würde, welche Männer von höherm Rang derselben zu geben wußten; besonders da bey den ungleichen Gefinnungen der Stände ein jeder Vorfall den Ausgang nicht begünstigten. Dabey ging der Stand Bern so weit, den Abgesandten das sichere Geleit zu ver-

sagen, so daß die Gesandten zu Freyburg verweilen mußten. Sie beschwerten sich bey den übrigen Eidgenossen, und es leuchtete den bessern Gesinnungen ein, daß in der Nähe eines Kriegsausbruchs ein wichtiger Ansehn der Hülfe nicht zu vernachlässigen sey. Man machte Vorstellungen an den Stand Bern, und nachher auf einer Tagsatzung daselbst, und erhielt endlich die Ausfertigung eines solchen Geleits; zwar mit der Bedingung, daß die Gesandtschaft sich nirgend im Lande aufhalte oder in einigen absichtlichen Verkehr eintrete. Auf dieses hin konnte die Verhandlung mit der Botschaft von Frankreich bey einer Tagsatzung vorgehen. Dieselbe trug nun das Ansuchen des Königs vor, in den gleichen Bund einzutreten, den Karl VIII. vor weniger Zeit erneuert hatte, und anerbote, mit den Pensionen fortzufahren, wie wenn keine Veränderung erfolgt wäre. Man trat darüber von Seite der Eidgenossen in Berathung ein, und eröffnete hernach die Gedanken, wie eine solche Erneuerung eingeleitet werden könnte. Besonders war die Besoldung der bisdahin unbefriedigten Krieger von allen Kantonen zu einem Beding gemacht, das Allem vorgehen sollte. Die Gesandten des Königs, da sie weiter keinen Auftrag hatten, verhiessen, Alles ihrem Beherrscher zu hinterbringen. Es schien damals Alles auf beyden Seiten noch nicht reif zu seyn, und die ungute Stimmung, die dazwischen gekommen war, den frohern Gang zu verhindern, da erst das folgende Jahr eine nähere Noth die Sache zum Austrag leiten konnte. Ob der Bailli von Dijon sich habe erwehren können, seine schon geübten Künste,

unser Kriegsvolk an sich zu ziehen, anzuwenden, und ob er nicht manches dringende Flehen habe erhören müssen, daran scheint die Geschichte zu zweifeln.

In diesem Jahr waren auch die Klagen sehr vielfach und heftig über die vielen Zumuthungen, die vom Kaiser und Reich her an verschiedene Stände gemacht wurden. So foderte man vom Abt und Stadt St. Gallen und Schaffhausen Steuern, und sogar von einigen Darlehen. Dem Land Appenzell war wegen der Acht, die von Schwendiner her bedrohet und vielleicht gar verhängt wurde, sehr bange. Man machte ehrerbietige schriftliche Vorstellungen an den Kaiser zur Hebung dieser Beschwerde, aber nicht mit dem erwünschten Erfolg. Am meisten machte die Stadt Rothweil den Eidgenossen Mühe, die immer ein Gegenstand von harten Bedrückungen war, wozu ihre Anhänglichkeit an die Eidgenossen die größte Ursache zu seyn schien. Man entschloß sich, eine Gesandtschaft von Zürich, Bern, Uri und Schwyz auf den Reichstag nach Freyburg zu senden. Man gab ihnen ernsten Befehl, die Abhebung dieser Beschwerden mit Nachdruck und Geziemenheit zu begehren und besonders wegen Rothweil sich mit allem Nachdruck herauszulassen, und am Ende nicht zu verhalten, daß man solche Bedrückungen nicht mehr ertragen, sondern sich eher widersetzen würde. Aber auch da erhielt man nicht Alles was man wünschte. Das folgende Jahr mußte entscheiden, was in diesem zu erhalten nicht möglich war.

Einige Zeit darauf erschien eine eigene ansehnliche Botschaft von dem Kaiser bey den Eidgenossen. Ihr

weitläufiger Vortrag eröffnete, daß der Kaiser eine große Anzahl Krieger, die von Neapel nach Hause zurückkehren wollten, zu Pontarlier in seinen Sold aufgenommen habe, welches die Hauptleute zuvor an die Tagsatzung berichtet hatten. Sie ersuchten zugleich, daß man die dem König in Frankreich zugelaufenen Krieger wieder zurückfodern möchte, damit nicht Eidgenossen gegen Eidgenossen streiten müßten. Dann verlangten sie noch, daß dem Kaiser 6000 Mann Hülfsvölker zugesandt würden. Da man sich auf einen andern Tag Antwort zu geben verpflichtete, waren die Abgesandten des Kaisers nicht mehr vorhanden. Ob sie die Beschwerden scheuten, die man dagegen vortragen würde, und die schwer zu beantworten waren, oder andere Betrachtungen vorwalteten, ist ungewiß. Aber nicht lange hernach ließ der Kaiser ein weitläufiges Schreiben an jeden Stand insbesondere abgehen, darin er weitläufig alles das, was der König in Frankreich theils seinem Sohn Philipp, theils ihm dem Kaiser und dem Reich, theils Nachtheiliges vorgenommen, theils noch zu thun die Absicht hatte, mit einer zutraulichen Ausbreitung vorstellte, und die Stände ermahnte, alle ihre Gesandte nach Bern zu senden, wo seine Botschafter das Mehrere vortragen würden. Aber bey dieser Tagsatzung zu Bern waren nicht alle Stände zugegen. Man verabredete sich, bey einer andern bestimmten Zusammenkunft, wo alle Stände erscheinen sollten, sich bestimmt zu äußern, ob man nicht an beyde Mächte Gesandte absenden und denselben eine Vermittelung antragen, oder die Rückkehr der zugelaufenen Krieger mit Ernst betreiben wolle.

Allein ein eingefallner kühner Streich, welchen Graf Georg von Werdenberg in Sargans unternahm, verhinderte Alles dieses. Da er wegen einer andern That in die Reichsacht erklärt war, und die Eidgenossen ihn zu entledigen suchten, weil er mit Schwyz und Glarus ein Landrecht eingegangen hatte, so ließ er sich von der Rache verleiten, einen angesehenen Kaiserlichen Staatsrath, Georg von Grosenbrod, nebst seiner Gemahlin, in dem Bad zu Pfeffers aufzuheben und gefangen zu nehmen. Es ist leicht zu erachten, was diese kühne That für ein Aufsehen und was für eine Erschütterung sie allenthalben gemacht habe. Der Abt von Pfeffers, der sich der Gefränkten annahm, machte die Eidgenossen über diesen Vorfall auch aufmerksam. Und endlich ward durch viele Verwendungen die Sache berichtigt, und die Gefangenen entledigt. Aber bey einem Mann, der am Kaiserlichen Hof viel zu sagen hatte, blieb das Gefühl der Rache überwiegend, bis es befriedigt war.

In der Zeit fielen, die feindlichen Triebe noch mehr zu reizen, allerley ärgerliche Ausbrüche von Schmähungen gegen die Eidgenossen, in dem benachbarten Schwaben vor. Von ihrem unschuldigen Hirtenstand nahm man Anlaß, wegwerfenden Schimpf in Liedern und Reden über sie auszugießen. In jedem unverschämten Mund wurde die Sache noch weiter getrieben, und selbst ein Priester trieb es so weit, daß man vor dem Bischof Recht suchte, aber wenig erhielt.

Die Stadt Bern hatte in der Zeit mit dem Herzogthum Mayland eine Verbindung gemacht, die

man mit dortigem Staat eingegangene Capitel nennt, und in lateinischer Sprache abgefaßt eine weitläufige Ausdehnung haben. Vielleicht geschah sie dem Kaiser zu Ehren. Diese Verbindung sahen die andern Eidgenossen nicht gerne, und machten theils schriftliche, theils auf einer Tagsatzung zu Bern mündliche Vorstellungen darüber, um den Stand von dieser Verbindung abzubringen; sie sey unserm eignen Bündnisse zuwider. Allein derselbe fand, daß er mit diesem Vertrag keine Pflicht verlegt, keiner Verbindung zu nahe getreten, keine thätliche Hülfe verheißen habe; und darauf geschah, daß, zwar mit einiger Veränderung in einem anstößig gefundenen Artikel, auch Luzern, Schwyz und Unterwalden der Verbindung beytraten.

Dem Stift und der Stadt Chur und dem ganzen Gottshausbund fiel in der Zeit, da sie einen Ausbruch des Kriegs der Eidgenossen mit dem Oestreichischen Haus vorsahen, je länger je mehr auf, daß ihr Land von dem benachbarten Tyrol her, wo sie immer mit Zwisten gereizt wurden, mit in diesen Krieg gezogen werden könnten, und es also besser sey, in Verbindung mit den Eidgenossen zu treten und ihre Hülfe zu verlangen, so wie die ihrige zu versichern. Deswegen ersuchten sie ihre Bundsgenossen des Obern Grauen Bunds, die schon in einem solchen Bündnisse standen, dieses wohl überlegte, angelegene Begehren, in das gleiche Band wie ihre Brüder aufgenommen zu werden, den Eidgenossen vorzutragen. Es erschienen also die Abgesandten des Obern Bundes, und trugen diese Angelegenheit ihrer

Verbündeten mit vielem Nachdruck vor. Die Eidgenossen, die schon vor zwey Jahren zu einer Verbindung mit allen drey Bünden eingewilligt hatten, nahmen ihre Zusage um so weniger zurück, weil das Stift und die Stadt Chur eine der angesehensten Bündnerschen Bundesstellen war, und gaben dem dringenden Begehren nach. Es entschlossen sich also die VII. eidgenössischen Stände, sich mit der Stadt Chur und dem Gottshausbund in ein ewiges Bündniß einzulassen. Dasselbe ist wörtlich abgefaßt, wie das mit dem Obern Bund, gesiegelt von den VII. eidgenössischen Ständen und der Stadt Chur und von vier angesehenen Vorstehern der Gemeinden. Gegeben Zürich Donnerstag vor St. Lucienstag. Dem Bischof hätte man angetragen, mit ihm das gleiche Bündniß wie mit dem Bischof von Constanz zu machen; aber er schlug es aus.

Noch bleibt mir übrig, die Lage des Geschäftes wegen des Zolles zu Klotten zu berühren. Man hatte sich bedacht, und bewilligt, die Fuhrleute, die zu Stein mit Wagen ankommen, ihren Weg nach eignem Belieben ohne weitere Zumuthung fortsetzen zu lassen; und suchte wieder einen Obmann, der die getheilten Urtheile entscheiden sollte. Man fiel auf den würdigen Burgermeister Merz von St. Gallen, der den Eidgenossen von verschiedenen Angelegenheiten her rühmlich bekannt war. Allein er verbat sich diesen schweren Beruf mit allem Ernst und wollte sich nicht erbitten lassen; und so blieb die Sache in Rücksicht auf den Austrag in der alten Lage.

---